



Polizeipräsidium Aachen, Postfach 500111, 52085 Aachen

Datum: 14. Februar 2023

Seite 1 von 3

An
Ulrich Scharfenort

Aktenzeichen ZA 11 - 30.01 -
12/2023

Per E-Mail an

bei Antwort bitte angeben

[REDACTED] de

[REDACTED]

Raum 01.116

Telefon 0241 9577-[REDACTED]

Telefax 0241 9577-[REDACTED]

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) NRW
Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG bezgl. Lützerath

Sehr geehrter Herr Scharfenort,

mit E-Mail vom 08.01.2023 bitten Sie um Übersendung der Information über die Gefährdungsbeurteilung nach dem ArbSchG insbesondere hinsichtlich der im Einsatz Lützerath befindlichen Einsatzkräfte unmittelbar in der Nähe der Abbruchkante.

Ihrem Antrag auf Information wird nicht entsprochen.

Begründung:

Ich weise Sie daraufhin, dass die von Ihnen genannte Gefährdungsbeurteilung zwar erstellt wurde, jedoch in ihren Ausführungen polizeitaktisches Vorgehen beschreibt.

Gemäß § 6 lit a IFG NRW ist der Informationszugang abzulehnen, soweit und solange das Bekanntwerden der Information die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere die Tätigkeit der Polizei beeinträchtigen würde. Mit Herausgabe der Gefährdungsbeurteilung werden polizeitaktische Vorgehensweisen bekannt und können somit die Tätigkeit der Polizei beeinträchtigen.

Die Polizei ist stets im Sinne der Eigensicherung gehalten, die Gefährdungen der eigenen Mitarbeitenden auf ein Mindestmaß zu reduzieren, was auch im Räumungseinsatz in Lützerath erfolgt ist.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Trierer Straße 501
52078 Aachen
Telefon 0241 9577-0
Telefax 0241 9577-20555
poststelle.aachen@polizei.nrw.de
www.polizei.nrw.de/aachen

Öffentliche Verkehrsmittel:
Bus Linien: 15,25,35,55,65 u. 66
Haltestelle: Königsberger Straße/
Polizeipräsidium

Zahlungen an
Landeshauptkasse Düsseldorf
Helaba
IBAN
DE27 3005 0000 0004 0047 19



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung beim

Verwaltungsgericht Aachen
Adalbertsteinweg 92
52070 Aachen

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden.

Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein.

Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, besteht seit dem 01.01.2022 gemäß § 55d Satz 1 VwGO die Pflicht zur Übermittlung als elektronisches Dokument.

Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.



Falls die Frist durch das Verschulden eines vom Adressaten in der Sache Bevollmächtigter versäumt werden würde, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Datum: 14 . Februar 2023

Seite 3 von 3

Hinweise:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Ich hoffe dennoch, Ihrem Anliegen Rechnung getragen zu haben.
Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

